

Schlußbemerkung: Es wird keineswegs beansprucht, daß jedes der aufgeführten Zeichen eine Rune sein oder eine solche enthalten müsse; vielmehr sei alles einzelne dem unbefangenen Urteil eines jeden, der sich für den Gegenstand interessiert, anheimgestellt. Doch glaube ich, wenigstens im allgemeinen das einleuchtend gemacht zu haben, daß Runentradition in den Steinmetzzeichen fortlebt.

Zu diesem, vor einem Jahr verfaßten Aufsatz habe ich folgende, durch seitherige Studien gewonnene Ansicht beizufügen:

Die Steinmetzzeichen sind eine später eigenartig ausgebildete Gattung in dem umfangreichen Gebiet germanischer Personal- und Besitzzeichen. Letztere waren schon in den ältesten Zeiten vorhanden und galten als Runen. Des Näheren kann folgende Hypothese gemacht werden: I Älteste Zeit vor Kenntnis des Alphabets: Runen als a. mytische, b. Personalzeichen. II Einverleibung des Alphabets in beide Gebiete; Runenbuchstaben als mytische und Personalzeichen; daneben Runenschrift oder Malrunen. III Das Verständnis der Runenbuchstaben schwindet; einerseits werden gewöhnliche Buchstaben sowohl als mytische, wie als Personalzeichen gebraucht; andererseits die jetzt an sich bedeutungslosen Zeichen zu Personalzeichen weiter verwendet und besonders von den Steinmetzen eigentümlich ausgebildet. Neben letzteren haben sich noch die Haus- Hof- Markungs- Wappen- Handels- Buchdrucker- Bergmanns- etc.- Zeichen erhalten.

Die Zusammenstellung solcher Zeichen mit Runen erhält einen neuen, wesentlichen Beleg durch die von mir entdeckten Berner Runenalphabete. Darunter hat eines ganz eigenartige, nirgends sonst, als unter den Steinmetzzeichen vertretene Typen; ein anderes, aus dem XV. Jahrhundert stammend, liefert den sprechendsten Beweis, daß von einer zeitlichen Differenz zwischen Runen- und Steinmetzzeichen-Tradition keine Rede sein kann.

Runen, Steinmetzzeichen und Hausmarken.

Der Herr Verfasser der vorstehenden Abhandlung „Runen unter den Steinmetzzeichen“ hatte die Freundlichkeit, seine ebenso schwierige und umfassende Spezialkenntnisse fordernde als interessante Arbeit vor der Publikation mir zur Kenntnis zu geben, mit dem Wunsche, ich möchte mich über dieselbe auch hier irgendwie äußern. Es sind der Gedanken zu viele, die dadurch bei mir angeregt wurden, als daß ich sie in ein bloßes Vor- oder Nachwort fassen könnte. Ich will versuchen, die wesentlichsten hier möglichst gedrängt zusammenzustellen.

I.

1. Erwiesen ist durch die Ausführungen von Hrn. Dr. Lofsch, daß das Ende des Gebrauchs und der Kenntnis der Runen mit dem Anfang des Gebrauchs der Steinmetzzeichen in Deutschland zeitlich zusammenfällt. Hieraus folgt für eine Vergleichung beider, daß man auf der Seite der Runen alle irgend erweisbare Formen, solche der alphabetischen wie solche allgemeiner Art, zur Vergleichung unbefränkt beziehen darf. Dagegen bei dem großen Gebiet der Steinmetzzeichen sind Einschränkungen nötig. Diese haben von jenem Anfang aus eine selbständige Entwicklung genommen mit 2 Hauptperioden: in der ersten mehr freie, willkürliche Wahl und Annahme irgend eines Zeichens, in der zweiten (seit 1459) reine Herrschaft eines, in der ersten Periode erst angestrebten, bestimmten Zeichensystems. Für dieses letztere System kam höchstens das als Erinnerung an die Runen (oder Hausmarken s. II) betrachtet werden, daß der Stab die Grundform wurde, was aber eben zugleich aus der Natur der Sache, daß es sich um „Reißzeichen“ handelte, schon selbst sich erklärt. Bei dieser Grundform ergab sich dann von selbst, daß unter ihren 1000erlei Varianten auch viele sich finden, die den alten Runenformen ganz oder fast gleich sind. Ich möchte aber eben darum sie alle ganz aus der Vergleichung lassen. Wir müssen vielmehr uns möglichst ausschließlich an die alten und ältesten Steinmetzzeichen aus der ersten Periode halten, d. h. an die, welche an Bauten des romanischen und des Übergangsstils teilweise an denen des 14. Jahrhunderts sich finden. Auch unter ihnen lassen

wir lieber alle beiseite, welche auch aus dem römischen Alphabet, der Unzial- oder der gothischen Majuskelschrift entnommen sein können; ebenso alle die, welche eine gewöhnliche geometrische Figur oder ein Handwerksgeräthe darstellen können (z. B. das T oder $\perp$) und also in dieser Ideenassociation möglicherweise gewählt sind.

Sehe ich denn unter diesen Kautelen mich um unter den Steinmetzzeichen, so mögen als sicher den Runen entnommen folgende Steinmetzzeichen gelten:

 in Vaihingen a. E., Bebenhausen (Sommerrefektorium). Straßburg (c. 1290). (Soll übrigens wie  schon in Pompeji als Steinmetzzeichen vorkommen);	 Straßburg (Querschiff); Mariazell O. A. Oberndorf;
 am Reutlinger Thorturm; Zeichen des Hermanus in Maulbronn;	 Burg Magenheim und Langhans (bei Beilstein);
 Nikolauskirche (1358) in Reutlingen;	 Burg Langhaus;
 Regensburg. Straßburg (1290). Gmünd, Heiligkreuz- u. Franziskanerkirche;	 Lauffen a/N.;  Straßburg (1290).

Eine allseitigere Sammlung würde aber sicher noch viel mehr Berührungspunkte bieten.

2. Daß diese und andere Runen nicht in ihrer alphabetischen Bedeutung, sondern eben als vorhandene „Zeichen“ von den Steinmetzen aufgenommen sein werden, ist auch meine Meinung dabei. In einzelnen Fällen aber könnte selbst ersteres zutreffen.

3. Sehr wahrscheinlich scheint mir, daß das „Lesen“ der Steinmetzzeichen durch Beigabe von Sprüchen eine Fortwirkung der alten Verbindung von Rune und Stabreim war.

4. Das von Hrn. Dr. Lofsch beobachtete Verfetzen der Elemente einer Rune in einer andern Kombination (IV, 7) habe ich in meiner allgemeinen Ausführung über die Steinmetzzeichen noch nicht erwähnt, wohl aber zu Fig. 48 auf S. 99, welche die gleichen Elemente, wie das Zeichen des Hans Böblinger Fig. 38, aber in anderer Zusammenreihung bietet. Ich habe seither noch mehrmals Anlaß gehabt anzunehmen, daß die Gefellen das Zeichen ihres Meisters auf diese Art variierten.

Daß der Sohn vom Vater sich etwa durch Beigabe eines Hakens unterscheidet, kommt nicht nur bei den Steinmetzzeichen vor, sondern schon bei den „Eigentumszeichen der Naturvölker“ f. Richard Andree im Globus 1881, Nr. 20, S. 310–14. Dies führt uns aber mit auf einen anderen Punkt.

II.

Hr. Dr. Lofsch weist darauf hin, daß es nicht bloß alphabetische Runen gab, sondern auch Runen anderer, allgemeinerer Art und Bedeutung. Damit kommen wir notwendig auf die Frage der sogenannten „Hausmarken“, bezüglich welcher die instruktivste Schrift noch heute die (freilich schwer zu erlangende, durch die Güte von Hrn. Apotheker R. Matthias in Schmalkalden mir zugänglich gemachte) germanistische Abhandlung von Dr. A. L. J. Michelsen. Jena bei Friedr. Frommann 1853: „Die Hausmarke“ sein dürfte. Wie stellen sich diese zu Runen und Steinmetzzeichen?

Die Definition, die Hr. Dr. Lofsch von Rune giebt, paßt ganz ebenso auf jene Haus- und Hofmarken, wie auf die Steinmetzzeichen. Die notae auf den Stäbchen, welche zum Lofen dienten, konnten von Michelsen mit gleichem Recht auf die Hausmarken, wie von andern auf die Runen gedeutet werden. Hatte jeder Lofende seine Hausmarke, nicht nur irgend ein Zaubersymbol auf einem der Stäbe, so konnte das Fallen der Stäbchen um so mehr entscheiden. Um es gleich allgemein auszudrücken, mir scheint entschieden das Verwenden von Eigentumszeichen die erste und älteste Form, in welcher derartige Zeichen bei den Völkern in Gebrauch kamen. Sie gehören ursprünglich, wie Michelsen sagt, einem analphabetischen Geschlecht an, entsprechen der anfänglichen wenig entwickelten Kulturstufe, und es ist äußerst interessant, wie Richard Andree a. a. O. das Vorkommen derselben bei Naturvölkern wie Tscherkesen, Lappen, Eskimos u. dgl. nachweist. Bewegliches Eigentum, wie Schafe (z. B. auf Island) durch ein ins

Ohr oder sonst eingeritztes Zeichen dem Eigentümer möglichst zu sichern, das war sicher der erste Anlaß zum Gebrauch solcher Zeichen und dazu, daß dieser Gebrauch dann, wie in Island, unter rechtliche Normen und Regeln gebracht ward. An ihn knüpfte sich sofort die Haus- und Hofmarke, daß daselbe Zeichen etwa dem Haus, wie allem dazu gehörigen Inventar gegeben ward. Vererbte sich das Haus, der Hof oder wurden sie verkauft, so mußte notwendig das Zeichen, die Haus- und Hofmarke, mit vererbt oder dem Käufer überantwortet werden. Es ist daher bei Verkäufen von Grundstücken auch von Uebergabe eines Markstabes und eines Messers (zum Einkerbten der Markzeichen) die Rede. Aus diesem mehr noch sachlichen Gebrauch der Marke entwickelte sich notwendig der mehr persönliche. Die Haus- und Hofmarke als Besitzzeichen wurde mehr und mehr die Vertreterin ihres Besitzers, daher sie jetzt variiert wird bei einem Wechsel in der Person des Besitzers.

Zuerst mag sie den Besitzer vertreten haben beim Losen mit den Stäbchen, weiterhin und späterhin bei Unterschriften als eine Art Monogramm, wie Hr. Dr. Lofsch ausführt, später auf den Siegeln, wie denn bürgerliche und bäuerliche Siegel vom 14. Jahrhundert an massenhaft solche Hausmarken ähnliche Zeichen bieten, und dann wieder davon aus als Wappen des Erbauers auf Schilden an den Bürger- und Bauernhäusern, wie auf Grabsteinen u. dgl., wie das vom 15. und 16. Jahrhundert und später fast überall auch bei uns noch in Beispielen zu sehen ist. Daß das einst sachliche Zeichen jetzt ein persönliches geworden, wird dabei dann insbesondere durch die Beigabe des Namensmonogramms, meist in den Zug des Zeichens verflungen, ausgedrückt. Aus dem Vorrat dieser uralten Haus- und Hofmarkzeichen, die notwendig schon die zum „Reißen“ geeignete Form zeigten, mögen nun recht wohl im Lauf der Zeit einzelne Formen herausgegriffen worden sein, um als alphabetische Zeichen, als Schreibrunen zu dienen, vielleicht hieroglyphenartig zuerst ganze Worte bedeutend, was in dem Futhork nachwirken könnte, dann später als einzelne Buchstaben; und ihrer Gestalt wurden auch die von anderswoher übernommenen Buchstabenformen angepaßt, um ihre Verwendung zu ermöglichen. Daß in der christlichen Zeit diese aus der heidnischen herstammende Schrift etwas Zauberhaftes an sich bekam, ist um so natürlicher, wenn schon in heidnischer beim Losen u. dgl. zauberähnliche Sprüche damit sich verbunden hatten. Aus demselben Vorrat uralter Zeichen aber, die als Haus- oder Siegelmarken damals noch im lebendigen Gebrauch waren, wie zugleich aus dem Vorrat der Schreibrunen, wozu auch manche jener Zeichen ausgewählt worden waren, konnten nun die Steinmetzen schöpfen und wählen, als sie ums 12. Jahrhundert begannen, sich nach Zeichen umzusehen, die sie als ihre Marken mochten in die Steine einhauen. Griffen sie zu diesem Zweck bis zur Sonne und zum Mond hinauf, warum sollten sie nicht in die Menge jener Zeichen hinein einen tüchtigen Griff thun, zumal diese gerade zum Einhauen ebenso geschickt waren, wie etwa vorher zum Einritzen und Einschnitten?

Daß man dabei jetzt hindrein oft nicht mehr entscheiden kann, ob ein Steinmetzzeichen aus den Schreibrunen oder aus jenen allgemeinen Marken entnommen ist, ist begreiflich, kommen doch eben manche Zeichen, wie das nebenstehende, auf diesen beiden Gebieten nachweislich gleichermaßen vor (vgl. die Sammlung bei Michelsen). Aber was thuts auch, wenn doch eben jenes allgemeine Markensystem auch die Hauptheimat der Runen ist!



So glaube ich mir also nunmehr den Gang der Sache denken zu dürfen. Daß diese Ansicht den Ausführungen von Hrn. Prof. Rziha in Wien in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission 1881—83, welcher die Steinmetzzeichen als *toto coelso* ebenso von Hausmarken wie von Buchstaben verschieden und geschieden auffaßt, in keiner Weise entspricht, weiß ich wohl. Aber ich glaube auch, daß sie um eben so viel richtiger ist, als sie die uns fremd anmutenden Steinmetzzeichen mit den Runen in die Reihe der Tradition der alt- und wohlbekannten Hausmarkzeichen einreihet, während die seinige einen ganz exklusiven in der Geschichte nicht nachweisbaren ununterbrochen bewahrten Geheimbund der Steinmetzen der Welt bis auf Salomo und Hiram hinauf zur Voraussetzung hat. Unsere Anschauung bietet zugleich den natürlichen Anknüpfungspunkt dazu, wie auch andere Handwerke, Holzsehnitzer u. dgl. und Kaufleute auf den Gebrauch ähnlicher Marken und Zeichen in ähnlicher Weise kommen mochten. Dabei entwickelte sich aber dann jedes Gebiet wieder nach seinen besonderen Zwecken und der besonderen Art des Stoffes, an dem das Zeichen anzubringen war, in eigentümlicher Weise.

Geislingen.

Diak. Klemm.